

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

Stand: 02.02.2026

I. Geltung

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für alle von der Richard und Lisa Becker GbR durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots der Richard und Lisa Becker GbR durch die / den Auftraggebenden, spätestens jedoch mit der Annahme des Endproduktes durch sie / ihn.
3. Wenn die / der Auftraggebende den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen der / des Auftraggebenden wird hiermit widersprochen. Sie erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass die Richard und Lisa Becker GbR diese schriftlich anerkennt.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der Richard und Lisa Becker GbR, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

II. Auftragsproduktionen

1. Soweit die Richard und Lisa Becker GbR Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese erst dann von der Richard und Lisa Becker GbR anzugeben, wenn erkennbar wird, dass hierdurch eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die die Richard und Lisa Becker GbR nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Preises bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalpreises zu leisten.
2. Die Richard und Lisa Becker GbR ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung der Produktion eingekauft werden müssen, im Namen und mit Vollmacht sowie für Rechnung der / des Auftraggebenden in Auftrag zu geben.
3. Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung wird das Endprodukt, das der / dem Auftraggebenden nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt wird, durch die Richard und Lisa Becker GbR ausgewählt. Mit Vorlage prüft sie / er das Endprodukt.
4. Sind der Richard und Lisa Becker GbR innerhalb von sieben Werktagen nach Ablieferung des Endproduktes keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gilt das Endprodukt als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

III. Überlassenes (End-)Produkt (analog und digital)

1. Die AGB gelten für jegliches der / dem Auftraggebenden überlassenes (End-)Produkt, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Medienmaterial.
2. Die / der Auftraggebende erkennt an, dass es sich bei von der Richard und Lisa Becker GbR gelieferten Medienmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
3. Von der / dem Auftraggebenden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
4. Das überlassene Medienmaterial bleibt Eigentum der Richard und Lisa Becker GbR, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.
5. Die / der Auftraggebende hat das (End-)Produkt oder Medienmaterial sorgfältig und pfeliglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.
6. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des (End-)Produktes oder Medienmaterials betreffen, sind innerhalb von einer Woche nach Empfang mitzuteilen. Andernfalls gilt das Medienmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

IV. Nutzungsrechte

1. Der /die Auftraggebende erwirbt, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, ein einfaches Nutzungsrecht sowie das Recht auf nichtgewerbliche Veröffentlichungen im Internet oder die Einstellung in digitale Datenbanken.
2. Ausschließliche oder gewerbliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert in Textform vereinbart werden und bedingen ggf. einen Aufschlag auf den jeweiligen Grundpreis.
3. Das in Ziffer 1 beschriebene Nutzungsrecht geht erst über mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Preises an die Richard und Lisa Becker GbR.
4. Der Besteller eines Bildnisses i.S. von § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 Urheberrechtsgesetz wird ausdrücklich abbedungen.
5. Veränderungen des Video-, Bild- oder Medienmaterials, z.B. durch Neuzusammenschluss, Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werken sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Richard und Lisa Becker GbR und nur bei Namensnennung der Richard und Lisa Becker GbR („Marshall Rain“) gestattet. Auch darf das Video-, Bild- oder Medienmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
6. Bei der Verwertung des Video-, Bild- oder Medienmaterials kann die Richard und Lisa Becker GbR, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Richard und Lisa Becker GbR zum Schadensersatz. Die Originale (z.B. Negative/Datenträger) verbleiben bei der Richard und Lisa Becker GbR. Eine Herausgabe der Originale an den Auftraggeber erfolgt nur gegen gesonderte Vereinbarung.

V. Vertragschluss

1. Der Vertragschluss mit der Richard und Lisa Becker GbR erfolgt in Textform, z.B. durch Rücksendung eines unterschriebenen Angebotes.
2. Vertragsstornierungen oder -änderungen bedürfen der Textform (z.B. Brief, E-Mail).
3. Bei Stornierung im Zeitraum von 14 bis 8 Tagen vor dem vertraglich vereinbarten Termin wird eine Bearbeitungsgebühr von 25€ fällig. Bei Stornierung im Zeitraum von 7 bis 3 Tagen vor dem vertraglich vereinbarten Termin sind 50% des Angebotspreises, im Zeitraum von 2 Tagen vor dem vertraglich vereinbarten Termin sind 75% des Angebotspreises zu zahlen. Danach oder bei Nichterscheinen der / des Auftraggebenden fällt der volle Angebotspreis als Kosten an. Der / dem Auftraggebenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

VI. Haftung

1. Die Richard und Lisa Becker GbR geht davon aus, dass die / der Auftraggebende sich im Vorfeld eines Auftrags um die Einholung von dafür notwendigen Genehmigungen und Rechten gekümmert hat und übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigelegt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, z. B. für abgebildete Werke der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt der / dem Auftraggebenden. Er / Sie trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.
2. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Medienmaterials ist die / der Auftraggebende für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.
3. Die Richard und Lisa Becker GbR verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere überlassen Aufnahmeobjekte, Vorlagen, Filme, Displays, Layouts sorgfältig zu behandeln. Sie haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
4. Die Richard und Lisa Becker GbR ist berechtigt, Dritte zu beauftragen. Sie haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges eigenes Verhalten. Falls ein Schaden durch Dritte verursacht wurde, tritt die Richard und Lisa Becker GbR ihre Schadensersatzansprüche gegen Dritte an den Auftraggeber ab.
5. Retuschen und Kaschierarbeiten erfolgen ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Für eigenes Verschulden haftet die Richard und Lisa Becker GbR nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
6. Die Versendung von Filmen, Lichtbildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

VII. Vergütung

1. Es gelten die vereinbarten Preise. Alle Preise sind im Rahmen der Kleinunternehmerregelung nach §19 UStG ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.
2. Mit dem vereinbarten Preis wird die Nutzung des Medienmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziff. IV. 3 abgegolten.
3. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonarare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Preis enthalten und gehen zu Lasten der / des Auftraggebenden.
4. Der Zahlungsanspruch ist bei Ablieferung der Aufnahme fällig. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, so sind die entsprechenden Teilkosten mit jeweiliger Lieferung fällig. Die Richard und Lisa Becker GbR ist berechtigt, bei Produktionsaufträgen Abschlagszahlungen entsprechend dem jeweils erbrachten Leistungsumfang zu verlangen.
5. Der Preis gemäß VI. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Medienmaterial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke fallen vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung Kosten von mindestens Euro 75,00 pro Aufnahme an.
6. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen der / des Auftraggebenden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.
7. Angegebene Preise gelten für die Leistungserbringung durch einen Mitarbeiter. Sofern ein zweiter Mitarbeiter an der Leistungserbringung beteiligt ist, ist dies keine Vertragsleistung.

VIII. Rückgabe des Medienmaterials

1. Überlässt die / der Auftraggebende der Richard und Lisa Becker GbR Medienmaterial, so sind analoge Medien, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, nicht zurückzugeben. Überlassene oder durch die Richard und Lisa Becker GbR erzeugte digitale Medien werden nach Abschluss der Nutzung bzw. des Auftrags gelöscht. Die Richard und Lisa Becker GbR haftet nicht für den Bestand und/oder die Möglichkeit einer erneuten Lieferung der Daten, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.
2. Überlässt die Richard und Lisa Becker GbR auf Anforderung der / des Auftraggebenden oder mit deren / dessen Einverständnis Medienmaterial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung oder Veröffentlichung in Betracht kommt, hat sie / er analoges Medienmaterial spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben, sofern auf dem Lieferschein keine andere Frist vermerkt ist. Digitale Daten sind zu löschen bzw. sind die Datenträger zu vernichten oder zurückzugeben. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie von der Richard und Lisa Becker GbR schriftlich bestätigt worden ist.
3. Die Rücksendung von Medienmaterial erfolgt durch die / den Auftraggebenden auf deren / dessen Kosten in branchenüblicher Verpackung. Er / sie trägt das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung auf Transportwegen.

IX. Vertragsstrafe, Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung der Richard und Lisa Becker GbR erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Medienmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Preises zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist – sofern dessen Ausschluss nicht im Vorfeld in Textform vereinbart wurde – ein Aufschlag in Höhe von 100 % auf den vereinbarten bzw. üblichen Preis zu zahlen.

X. Allgemeines

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn die / der Auftraggebende Vollkauffrau / -mann ist, der Sitz der Richard und Lisa Becker GbR.